



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1005-II/2/b/2016

Wien, am 2. November 2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Günther Kumpitsch und weitere Abgeordnete haben am 14. September 2016 unter der Zahl 10214/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Türkendemonstration in Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5, 13, 16 und 18:

Es wird auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage 9987/J vom 18. Juli 2016 (9547/AB XXV. GP) verwiesen.

Ergänzend wird ausgeführt, dass für die „Demonstration 2“ in Vorarlberg der 16. Juli 2016, um 17:00 Uhr, und als Örtlichkeit die Senderstraße in Wolfurt (vor dem türkischen Generalkonsulat) angegeben wurde.

Von der „Demonstration 1“ in Wien wurde die Landesleitzentrale der Landespolizeidirektion Wien durch den Überwachungsposten vor der türkischen Botschaft verständigt.

Auf die „Demonstration 2“ in Wien wurde die Landespolizeidirektion Wien über ein Facebook-Posting aufmerksam.

Zu Frage 6:

Gegen den Verantwortlichen für die Demonstration wurde gemäß § 2 Abs. 2 iVm § 19 Versammlungsgesetz eine Geldstrafe verhängt.

Zu den Fragen 7 bis 10:

Nein. Es ereigneten sich keine strafrechtlich relevanten Vorfälle und die Teilnahme an einer nicht angezeigten Versammlung allein stellt keinen Verwaltungsstraftatbestand dar. Daher lagen keine gesetzlichen Grundlagen für die Feststellung der Personalien der Teilnehmer vor.

Zu den Fragen 11, 12, 14, 15 und 21:

Nein.

Zu Frage 17:

Es bestehen grundsätzlich keine rechtlichen Möglichkeiten derartige Rufe zu unterbinden.

Zu Frage 19:

Es sind keine offiziellen Vereine bekannt, lediglich Postings seitens der UETD (Union Europäisch-Türkischer Demokraten - Avrupalı Türk Demokratlar Birliği) zu der Thematik.

Zu Frage 20:

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Mag. Wolfgang Sobotka

